

→ Sportclubs

Oliver Stejskal + T 044 908 45 10 + stejskal@plusport.ch
Chriesbaumstrasse 6 + 8604 Volketswil + T 044 908 45 00 + F 044 908 45 01
sportclubs@plusport.ch + plusport.ch



Behindertensport Schweiz
Sport Handicap Suisse
Sport Andicap Svizzera

An die
**Kassierinnen und Kassiere der Sportclubs
und Kantonalverbände mit Unterleistungsvertrag
von PlusSport Behindertensport Schweiz**

z.K. an - PräsidentInnen der Sportclubs und Kantonalverbände mit ULV
- Vorstand PlusSport Behindertensport Schweiz

Volketswil, im Januar 2020

Sportclubs-Controlling 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Der alte Unterleistungsvertrag ist Geschichte. Erstmals erfolgt die Abrechnung nun gemäss dem neuen ULV-Verteilssystem, das per 1.1.2019 in Kraft getreten ist. Sie erhalten mit diesem Schreiben alle Unterlagen sowie wichtige Informationen für das Sportclubs-Controlling.

PlusSport Behindertensport Schweiz muss dem Bundesamt für Sozialversicherungen BSV termingerecht diverse Auswertungen einreichen. Wir bitten Sie daher, alle notwendigen Dokumente bereitzustellen und zusammen mit der orangefarbenen, **vollständig** ausgefüllten und unterschriebenen, Checkliste **bis spätestens 29. Februar 2020 per Einschreiben** an uns zu senden. Wie immer müssen wir Sie auch darauf hinweisen, dass eine nicht termingerechte oder unvollständige Eingabe der gültigen Formulare Beitragskürzungen des BSV zur Folge haben kann. Bei ausserordentlichen Schwierigkeiten nehmen Sie bitte frühzeitig mit uns Kontakt auf. Herzlichen Dank für die Einhaltung der Termine in Ihrem und unserem Interesse.

Alle aktuellen Dokumente finden Sie auf unserer Website www.plusport.ch (unter „PLUSPORT“, „Mitgliederclubs“, „Controlling-Instrumente & Downloads“). Auf Wunsch senden wir Ihnen diese auch in Papierform. Nachfolgend finden Sie wichtige Hinweise zur Einreichung der Controlling-Instrumente:

- **Kursangebote**
Bitte prüfen Sie die Angaben auf unserer Website (unter „SPORT“, „Übersicht Sportclubs“, „Sportangebote“). Aktuelle und vollständige Angaben sind wichtig – sie bilden die Basis für die Datenbank unter „Sportangebote finden“. Wenn Sie bei Ihrem Verein oder bei Ihren Sportangeboten andere Angaben wünschen, melden Sie uns das bitte.
- **Jahresrechnung (gilt sinngemäss auch für das Budget-Formular)**
Die allermeisten unserer Clubs erhalten eine BSV-Subvention unter CHF 150'000 pro Jahr. Für diese Clubs gelten die tiefsten Rechnungslegungs-Standards, d.h. sie können eine Buchhaltung nach einfachen kaufmännischen Grundsätzen führen. Die nachfolgenden Erläuterungen gelten für alle diese Clubs. Die wenigen grossen Clubs mit BSV-Geldern über CHF 150'000 müssen ihre Buchführung seit 2015 am sogenannten (aufwändigeren) „Kern-FER“-Standard ausrichten.

Da PlusSport dem BSV eine Konsolidierung sämtlicher Zahlen aller ULV-Nehmer einreichen muss, ist es unumgänglich, dass alle Sportclubs immer die aktuellen, gültigen

PluSport-Formulare (mit Kontonummern) verwenden. Bitte deshalb nicht die alten Dokumente wiederverwenden, sondern **immer die neuste Formular-Version downloaden und ausfüllen**. Besten Dank. Nachfolgend einige Erläuterungen:

- **Konto 3240:** In diesem Konto sind insbesondere alle Ausgaben aus Eintritten und Startgeldern zu verbuchen.
- **Konto 6000:** In diesem Konto sind die direkten Kurs- und Teilnehmerbeiträge auszuweisen (nicht aber die Aktivmitglieder-Jahresbeiträge, diese fallen unter das Konto 6040).
- **Spendeneinnahmen** müssen gemäss Vorgabe des BSV unterschieden werden in „Indirekte Spenden“ (nicht zweckgebunden, also in der Verwendung für Sie frei verfügbar – das werden erfahrungsgemäss die meisten Ihrer Spenden sein) und „Direkte Spenden“ (zweckgebundene Spenden, also von Ihnen nur für einen ganz bestimmten Zweck verwendbar).

Wichtig: Falls Sie im Jahr 2019 zweckgebundene Spenden erhalten haben, die Sie nicht bis am 31.12.19 vollständig dem Zweck entsprechend verwendet haben, müssen diese Spenden (bzw. der davon nicht verwendete Anteil) zwingend in einen sog. „zweckgebundenen Fonds“ eingebucht und somit in der Bilanz (Konto 2600) ausgewiesen werden. Beachten Sie in dem Fall bitte auch die Erläuterungen zum Formular 9.7.4 (siehe weiter unten).

Auch Beiträge von PluSport, z.B. an Sportanlässe (ausser BSV-Subventionen und Fundraising-Beiträge), sind unter Spenden auszuweisen.

Neuerung betreff DB4 und ausserordentlicher Spenden/Legate:

Falls **hohe und einmalige** Legate oder Spendenzuflüsse - diese müssen aber im Einzelfall mindestens 10% des Gesamtertrages betragen - im abgeschlossenen Jahr verzeichnet werden konnten, sind diese ab sofort in der entsprechenden separaten Zeile der Jahresrechnung (> Einzelne, grosse Spenden / Legate) auszuweisen.

Solche ausserordentlichen Ereignisse (mit grosser Beeinflussung des DB4) werden künftig von der Dachorganisation in der Fortschreibungstabelle herausgerechnet.

- **Konto 6410 ‚IV-Subventionen BSV‘:** Auf diesem Konto sind lediglich die BSV-Subventionen vom Dachverband zu verbuchen.
Bitte beachten Sie dafür die ‚Beilage zur Jahresrechnung und Bilanz‘. Wir bitten Sie unbedingt die grünen Beträge für ihren Sportclub zu übernehmen und diese unverändert in ihrer Buchhaltung zu verbuchen sowie in das Formular Jahresrechnung einzutragen.
- Allfällige Abschreibungen verbuchen Sie bitte unter dem Konto 4400 ‚Übriger Sachaufwand‘. Für Abschreibungen beachten Sie bitte jeweils die Abschreibungssätze der Eidg. Steuerverwaltung, die Sie bei Bedarf unter <https://www.estv.admin.ch/dam/estv/de/dokumente/bundessteuer/merkblaetter/m-a-1995-geschbetriebe.pdf.download.pdf/M-A-1995-GeschBetriebe.pdf> nachlesen können.
- **Konto 1200 ‚Fundraising Guthaben von PluSport‘:** Seit Jahren beteiligen wir unsere Clubs am Fundraising-Erfolg von PluSport. Nach der jeweiligen Genehmigung der jährlichen Gesamtausschüttung durch unsere DV erhalten jeweils alle Clubs einen Kontoauszug mit Nennung des alten Guthabens sowie der Zuweisung des neuen Guthabens analog dem DV-Beschluss. Gemäss dem gültigen Reglement können die Clubs ihre Guthaben jeweils in einem speziellen Fonds von PluSport Schweiz parkieren, bis sie diese ganz oder teilweise beziehen möchten. Die parkierten Guthaben in diesem Fonds gehören aber nicht mehr zum Vermögen des Dachverbands, sondern sind ausgeschiedenes Vermögen und stellen Guthaben in der Verfügungsgewalt der betreffenden Clubs dar. Die noch nicht abgeholten Guthaben per 31.12. des jeweiligen Jahres müssen folglich in der Bilanz der betreffenden Clubs als Guthaben ausgewiesen werden.
Bitte beachten Sie dafür die ‚Beilage zur Jahresrechnung und Bilanz‘. Wir bitten Sie unbedingt die grünen Beträge für ihren Sportclub zu übernehmen und diese unverändert in ihrer Buchhaltung zu verbuchen sowie in das Formular Jahresrechnung einzutragen.

Buchungssätze zu diesem Konto:

Guthaben in Ihre Jahresrechnung einbuchen: Konto 1200 „Fundraising Guthaben PluSport“ an Konto 6200 „Indirekte Spenden“. // Bezug von Guthaben durch Auszahlung von PluSport Schweiz an Ihren Club: Konto 1170 „Bank“ (oder 1110 „Postfinance“) an Konto 1200 „Fundraising Guthaben PluSport“.

- Einige Kontonummern (z.B. 6200, 1200) werden in der Jahresrechnung auf verschiedenen Zeilen mehrfach verwendet. Dies ist kein Fehler, sondern rührt daher, dass wir bei gewissen BSV-Konten, wie bei den oben beschriebenen ausserordentlichen Spendenzuflüssen/Le-gate, eine feinere Untergliederung Ihrer betreffenden Einnahmen/Ausgaben benötigen, um z.B. verlangte Kennzahlen daraus errechnen zu können.
- Das Textfeld „Revisorenbericht“ auf Seite 2 unten ist ebenfalls mit dem Computer ausfüll-bar. Mit den Tasten Alt + Enter (Windows) resp. ctrl + cmd + Enter (Mac) können Sie bei Bedarf Zeilenumbrüche einfügen. Sie können Ihren Revisorenbericht selbstverständlich auch auf einem separaten Blatt beilegen.
- **Deckungsbeitrag 4 (DB4)**
Für alle ULV-Nehmer führt der Dachverband eine sogenannte Fortschreibungstabelle, in der alle positiven und negativen DB4 der letzten 4 Jahre aufgelistet und addiert werden (höchstens jedoch die erhaltenen BSV-Beiträge in den entsprechenden Jahren). Diese Fort-schreibungstabellen bilden als Anhang Teil der Jahresrechnung des ULV-Nehmers.

Für die vom Dachverband nachzuführenden Fortschreibungstabellen müssen deshalb alle ULV-Nehmer den beigelegten Anhang zur Jahresrechnung mit dem Gewinn (+)/Verlust (-) der Jahresrechnung 2019 und dem daraus resultierenden Gesamt-Saldo der letzten 4 Jahre (grüne Felder) ergänzen und unterzeichnet an den Dachverband retournieren.

Mit der Unterzeichnung bestätigen Sie lediglich, vom DB4-Saldo Kenntnis zu nehmen.

▪ BSV Formulare

9.7.2. Vollständigkeitserklärung (VE) für das Jahr 2019

Bitte prüfen Sie die 8 verlangten Punkte nach bestem Wissen und Gewissen anhand der nach-folgenden Erläuterungen und unterschreiben Sie das Dokument.

Hinweis: Sollten Sie bei einem Prüfpunkt Bedenken haben oder eine Einschränkung anbringen wollen, vermerken Sie dies bitte handschriftlich auf Seite 2 nach dem Unterschriftenteil oder auf einem Beiblatt.

- Erläuterung der im Formular verwendeten **Abkürzungen**:
VE = Vollständigkeitserklärung
VN = Vertragsnehmerin (das ist PluSport Schweiz)
UVN = Untervertragsnehmerin (das ist Ihr Club)
KSBOB = Kreisschreiben über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe
IKS = Internes Kontrollsystem
- In der **Titelzeile** tragen Sie bitte die Jahreszahl „2019“ ein.
- Bei **Punkt 2** tragen Sie im leeren Feld bitte den Text „ULV 2019“ ein.

Den „Rechnungslegungsstandard“ erfüllen Sie, indem Sie unsere Formulare (namentlich das aktuelle Formular Jahresrechnung) korrekt ausfüllen.

Um den „Standard zur Kostenrechnung“ müssen Sie sich nicht kümmern. PluSport Schweiz kümmert sich um die Erstellung aller Kostenrechnungen für Ihren Club analog den BSV-Vorgaben und liefern diese direkt dem BSV ab.

- **Punkt 7 (IKS)**: Wir gehen davon aus, dass Ihr Club ein Pflichtenheft für den Vorstand im Einsatz hat, wie es von PluSport seit langem empfohlen wird und auf unserer Homepage

(Download Services) zum Download bereitsteht. Damit erfüllen Sie zumindest die minimalen Anforderungen.

Insbesondere wird die folgende von uns empfohlene Unterschriftenregelung derzeit vom BSV noch akzeptiert:

- Einzelunterschrift für Schreiben ohne rechtsverbindlichen Charakter
 - Einzelunterschrift für Rechtsgeschäfte bis Fr. 1000.– Gegenwert
 - Kollektivunterschrift zweier Vorstandsmitglieder für Rechtsgeschäfte über Fr. 1000.– Gegenwert.
- Im Unterschriftenteil unterschreiben bitte Sie als Kassier in der Rubrik „Geschäftsführung“ und Ihr(e) Präsidentin/Präsident in der Rubrik „Vorstand“.

9.7.4. Bestätigung über die Bildung/Äufnung von zweckgebundenen Fonds aus freien Mitteln für das Jahr 2019

Hier geht es darum zu deklarieren, ob Ihr Club im Laufe des 2019 neue zweckgebundene Fonds eröffnet hat, und/oder Gelder aus Ihrem Clubvermögen in bereits bestehende zweckgebundene Fonds Ihres Clubs verschoben hat.

Das Formular ist auch dann zu retournieren, wenn im Berichtsjahr keine zweckgebundenen Fonds aus freien Mitteln gebildet oder geäufnet wurden.

Erläuterung:

- In aller Regel richtet man Fonds „frei“ ein, man spricht dann von einem „freien Fonds“. Die Gelder, die man darauf einzahlt, sind „frei“ von einem spezifischen Bestimmungszweck und können nach freiem Bedarf wieder entnommen und für den Clubbetrieb verwendet werden.
- Wird allerdings Geld mit einem bestimmten Zweck in einen Fonds eingelegt, weil z.B. der externe Spender einen bestimmten Zweck vorgegeben hat (z.B. „Meine Spende muss für einen Kinderanlass verwendet werden“) dann darf dieses Geld rechtlich nur in einen sog. „zweckgebundenen Fonds“ eingelegt werden. Dieser besteht entweder bereits im Club für diesen Zweck, ansonsten muss er neu eröffnet werden.
- Zwingend ist, dass es zu jedem zweckgebundenen Fonds ein sog. Fondsreglement braucht. Dieses regelt ein paar wesentliche Punkte, z.B. wofür das Fondsvermögen verwendet werden darf, und wer die Befugnis hat, Fonds-Entnahmen zu beschliessen. Zu jedem Ihrer zweckgebundenen Fonds brauchen Sie also ein eigenes Fondsreglement. Sollte das bei Ihnen noch fehlen, melden Sie sich bitte. Wir stellen Ihnen gerne ein Muster-Fondsreglement zur Verfügung und unterstützen Sie bei der Erstellung.

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars:

- In der Titelzeile tragen Sie bitte die Jahreszahl „2019“ ein.
- Name Vertragsnehmerin: Bitte Ihren Clubnamen eintragen
- BSV-Nr.: Bitte leer lassen
- Bei den meisten unserer Clubs werden wahrscheinlich im 2019 keine zweckgebundenen Fonds gebildet oder geäufnet worden sein. Kreuzen Sie in dem Fall bitte dieses Kästchen an.
- Sollten bei Ihnen im Lauf des 2019 jedoch zweckgebundene Fonds eingerichtet oder geäufnet worden sein, füllen Sie bitte die Tabelle nach folgendem Beispiel aus:

Von (Konto) Zweckgebundene Spenden	Nach (Konto) Zweckgebundener Fonds	Betrag in CHF	Begründung
6220	2600	2'500.00	Spende K.Meier für Kinderanlass: in Fonds „Kinderprojekte“

- Im Unterschriftenteil unterschreiben bitte wieder Präsidentin/Präsident plus Sie als Kassier.

▪ **Leistungsnachweis (Präsenzlisten)**

Wir empfehlen, die PluSport App bzw. die elektronischer Präsenzerfassung zu verwenden (per Smartphone, Tablet, traditionelle PC etc.):

- Kurspräsenzen von Leitern und Teilnehmern müssen damit nur noch 1x erfasst werden (idealerweise vom verantwortlichen Kursleiter) und sind dann automatisch sofort in allen Systemen – beim Club und bei PluSport Schweiz – verfügbar und auswertbar.
- Die berechtigten Leiter haben ausserdem die Möglichkeit, wichtige Daten über die Kurs-Teilnehmer und -Leiter online abzufragen.
- Die ULV-Verantwortlichen der Clubs erhalten einen erweiterten Systemzugang, um die Präsenzen in den Kursen Ihrer Clubs jederzeit online verfolgen zu können. Zudem soll durch die neue Präsenz-Erfassung eine administrative Entlastung erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass alle Teilnehmer von den jeweiligen Kursleitern in eine der drei Betreuungsstufen einzustufen sind (niedriger, mittlerer und hoher Betreuungsaufwand). Die Einstufung muss für jeden einzelnen Sportler in jedem Sportangebot, welches er besucht, erfolgen. Der Betreuungsbedarf ist aufs gesamte Semester gesehen zu beurteilen (nicht einzelne schlechte Tage).

Stufe 1 (niedriger Betreuungsaufwand)

- Betreuungsverhältnis zwischen 1:6 und 1:10 oder höher (= Verhältnis Leiter/Helfer: Sportler)
- Selbständig in der Gruppe, teamfähig, fügt sich gut in die Gruppe ein
- Benötigt keine oder nur wenig spezifische Unterstützung
- Benötigt keine spezielle Aufmerksamkeit
- Leistet einen positiven Beitrag zu einer guten Sportlektion

Stufe 2 (mittlerer Betreuungsaufwand)

- Betreuungsverhältnis zwischen 1:3 und 1:5
- Benötigt ab und zu Unterstützung bei den sportlichen Aktivitäten (je nach Sport-/Bewegungs- oder Spielart unterschiedlich)
- Zeigt ab und zu Verhaltensauffälligkeiten, die spezielle Aufmerksamkeit erfordern
- Sportler kann durch Leiter/Assistent/Helfer im allgemeinen gut bewältigt werden (körperliche Möglichkeiten & soziales Verhalten)

Stufe 3 (hoher Betreuungsaufwand)

- Betreuungsverhältnis zwischen 1:2 und 1:1
- Benötigt bei allen Sport-/Bewegungs- oder Spielarten ständige oder praktisch ständige Unterstützung durch die Leiter/Assistent/Helfer (körperliche Voraussetzungen und Möglichkeiten)
- Zeigt ständig oder praktisch ständig schwierige Verhaltensweisen, stört den Sportbetrieb und hat einen negativen Einfluss auf die Sportlektion und die anderen Sportler (z.B. niedrige/fehlende Frustrationstoleranz, fehlende Impulskontrolle)
- Sportler durch Leiter/Assistent/Helfer schwierig bewältigbar

Wenn bei einzelnen Personen oder Kursen die Betreuungsstufe fehlt, müssen wir für die Beitragsberechnungen von einem niedrigen Betreuungsaufwand (Stufe 1) ausgehen.

Schnupper-Teilnehmer sollen erfasst und auf den Präsenzlisten aufgeführt werden, da die generierten Leistungseinheiten mit dem BSV abgerechnet werden können. Auch dann, wenn die Person schlussendlich doch nicht als Mitglied in den Verein eintritt.

Wir möchten speziell darauf hinweisen, dass bei **Tageskursen** auch nichtbehinderte Kursteilnehmer (inkl. Angehörige) anerkannt sind und somit auf der Präsenzliste erfasst werden können.

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen des neuen Unterleistungsvertrags neue Bestimmungen

in Kraft getreten sind, wie die IV-subventionierten Sportangebote aus Sicherheits- und Qualitätsgründen mit Behindertensportleitern und Assistenten abgedeckt werden müssen (ULV Anhang B: Neue Leitervorgaben). Damit die Abdeckung korrekt berücksichtigt werden kann, ist wichtig, dass alle Leiter korrekt eingestuft sind.

Bis Ende Februar 2020 müssen alle elektronisch erfassten Präsenzlisten für Kurse vom Jahr 2019 bestätigt werden (=grüner Haken), damit diese vom Dachverband mit dem BSV abgerechnet werden können.

Bitte vergessen Sie nicht, die Kurse ins neue Semester zu kopieren, damit diese Ihren Kursleitern für die Präsenzerfassung zur Verfügung stehen.

Selbstverständlich dürfen Sie auch weiterhin die Präsenzlisten auf Papier einreichen. Wir bitten Sie, immer die aktuellste Präsenzlisten-Version von unserer Website herunterzuladen und Ihre vollständig ausgefüllten Präsenzlisten semesterweise einzureichen:

Kursart (z.B. „Schwimmen für GB“), Kursort, Kursbeginn und -ende müssen jeweils aufgeführt sein, zudem alle Leiter/Assistenten/Helfer und Teilnehmer (inkl. Geburtsdaten), idealerweise in alphabetischer Reihenfolge. Eine Muster-Präsenzliste finden Sie auf unserer Website.

Unvollständig ausgefüllte Präsenzlisten müssen wir Ihnen zur Ergänzung zurücksenden, da PluSport diese Angaben zur Erstellung der Auswertungen für das BSV benötigt.

Medien & Publikationen

Bitte geben Sie an, wie viele Stunden pro Jahr die Ehrenamtlichen/Freiwilligen/Funktionäre Ihres Clubs für solche Tätigkeiten aufwenden. Gemeint sind die Bereitstellung von öffentlich zugänglichen Medien für unsere Zielgruppe (z.B. Website, Rundbriefe, Infobroschüren, soziale Medien, Auskünfte für Betroffene, Angehörige, Fachpersonen und Öffentlichkeit, Zusammenarbeit mit Medien). Mit dem neuen Leistungsvertrag ist PluSport Schweiz vom BSV verpflichtet, diese Aufwände auszuweisen.

▪ **Mitgliederdaten**

Die verantwortlichen Personen der Sportclubs können die Daten Ihrer Mitglieder direkt über die PluSport Website bearbeiten:

- + Ein- und Austritte
- + Mutationen
- + Funktionswechsel
- + Druck Mitgliederdatenblatt und Mitgliederliste
- + Erstellung individueller Felder
- + Suchfunktion
- + Zugriff auf Ex-Mitglieder (z.B. für Wiedereintritt)
- + Login für andere Vorstandsmitglieder oder Leiter erstellen

Bitte melden Sie sich einfach im Extranet mit Ihrem Passwort an. Wenn Sie noch keine Zugangsdaten haben, erstellen wir gerne eine Account für Sie.

Namen, Vornamen, Adressen, Geburtsdaten, Behinderungen

Diese Daten müssen unbedingt vollständig und aktuell sein, ansonsten können für die betreffenden Kursteilnehmer keine Leistungseinheiten beim BSV geltend gemacht werden.

Eintrittsformular für Sportclubs Mitglieder / Zusatzformular

Bei neuen Mitgliedern ist wie bisher ein Eintrittsformular an PluSport Schweiz einzureichen.

Das Zusatzformular mit wichtigen Informationen zum medizinischen Zustand des Mitglieds hilft Ihren Sportleitern, die gesundheitliche Situation jedes Teilnehmers gut zu erfassen und bei der Gestaltungen der Sportlektionen zu berücksichtigen. Es ist folglich zur Weitergabe an Ihre Sportleiter gedacht und muss nicht an PluSport Schweiz geschickt werden. Wir brauchen diese medizinischen Details nicht zu kennen. Wir empfehlen Ihnen aber zu Ihrer Absicherung, die Angaben durch den Hausarzt Ihres Mitglieds ausfüllen bzw. bestätigen zu lassen.

Teilnehmer ohne Mitgliedschaft

Sollten auf Ihrer Mitgliederliste Teilnehmer ohne Mitgliedschaft aufgeführt sein, so handelt es sich dabei um Personen, die an Sportkursen teilgenommen haben (per App erfasst oder per Papier-Präsenzliste gemeldet), jedoch (noch) nicht als Mitglied bekannt sind. Bitte vervollständigen Sie die Angaben vollständig mit Adresse, Geburtsdatum und Behinderungsart und reichen Sie zusätzlich ein Eintrittsformular ein.

Wenn es sich nicht um ein Mitglied Ihres Sportclubs handeln sollte, kann es von der Liste entfernt werden. Alle relevanten Daten sollten trotzdem erfasst werden, damit die erbrachten Leistungseinheiten mit dem BSV abgerechnet werden können

▪ **Statuten**

Bitte reichen Sie eine Kopie Ihrer aktuellen Statuten ein, falls diese im Lauf des Jahres 2019 überarbeitet oder modifiziert wurden. Wir erinnern daran, dass sich die Vorstände gemäss BSV Kreisschreiben KSBOB aus jeweils mindestens 5 untereinander unabhängigen Mitgliedern zusammensetzen müssen. Bis anhin hatten wir keine Reaktionen seitens BSV, wenn diese Vorgabe bei einzelnen Clubs nicht erfüllt wurde. Dies kann sich jedoch jederzeit ändern.

Information zum Solidaritätsfonds

Ende Mai werden wir jene Sportclubs informieren, die gemäss den Kriterien vom Solidaritätsfonds profitieren können (diese Berechnungen können erst vorgenommen werden, nachdem wir alle Ihre Daten erhalten haben und diese in die Systeme eingepflegt und ausgewertet wurden). Anspruchsberechtigte Vereine werden dann ein Antragsformular erhalten, das bis Ende August wieder an PluSport Schweiz retourniert werden muss. Allfällige Auszahlungen aus dem Solidaritätsfonds werden mit der 2. ULV-Ratenzahlung im Oktober 2020 erfolgen.

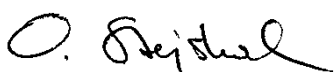
Sollte Ihnen etwas nicht 100% verständlich sein, bitten wir Sie um kurze Kontaktaufnahme. Wir stehen Ihnen sehr gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.

Ganz herzlichen Dank für Ihr Engagement und die stets gute und angenehme Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

PluSport

Behindertensport Schweiz



Oliver Stejskal

Verantwortung ULV-Services Sportclubs

Beilagen:

- Checkliste Sportclubs-Controlling 2019
- Beilage zur Jahresrechnung und Bilanz
- Anhang zur Jahresrechnung des Berichtjahres 2019 (DB4)
- 9.7.2. Vollständigkeitserklärung (VE)
- 9.7.4. Bestätigung über die Bildung/Äufnung von zweckgebundenen Fonds aus freien Mitteln
- Formular Freiwilligen- & Ehrenamtlichkeit